

4	Brief des Vorstandsvorsitzenden
7	Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2018
15	Corporate Governance-Bericht 2017
20	Die T-Aktie
22	Ziele für nachhaltige Entwicklung

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG 2018

Das Geschäftsjahr 2017 war erneut geprägt von der Weiterentwicklung und Umsetzung der Konzernstrategie sowie der Transformation des Konzerns in Zeiten der Digitalisierung und des technologischen Wandels. Kennzeichnend waren die starke Entwicklung auf dem deutschen Heimatmarkt, die sehr gute Geschäftsentwicklung in den USA, das in Süd- und Osteuropa anhaltend schwierige makroökonomische Umfeld sowie der fortlaufend hohe Wettbewerbs- und Regulierungsdruck. Trotz dieses erneut herausfordernden Umfelds hat der Konzern im Geschäftsjahr 2017 gute Ergebnisse erzielt und die Erwartungen erfüllt. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner gesetzlichen Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet.

AUFSICHTSRATSTÄTIGKEIT IM GESCHÄFTSJAHR 2017

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands und die Konzernleitung durch den Vorstand kontinuierlich überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung.

Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands. Der Vorstand berichtete uns regelmäßig und zeitnah über die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung des Konzerns und seiner Segmente, die Risikosituation, das Risiko-Management, die Compliance, die Innovationsschwerpunkte und etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie über wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentliche Beteiligungen der Gesellschaft.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten zeitnah und vollständig nachgekommen. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und von uns gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den Berichten ließen wir uns vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte geben. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen haben wir auf ihre Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt.

Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat beinhalten einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die Geschäfte und Maßnahmen, die uns der Vorstand gemäß diesem Katalog im Geschäftsjahr 2017 zur Zustimmung vorgelegt hat, haben wir mit dem Vorstand diskutiert und eingehend geprüft. Wir haben den vorgelegten Geschäften und Maßnahmen jeweils zugestimmt.

Durch die hohe Frequenz der Plenums- und Ausschusssitzungen stehen wir in engem Austausch mit dem Vorstand. Auch zwischen den Sitzungen berichtet der Vorstand über Einzelfragen schriftlich oder in Gesprächen. Zudem tauscht sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßig stattfindenden Terminen aus und erörtert aktuelle Geschäftsvorfälle, Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risiko-Managements und der Compliance des Unternehmens sowie sonstige wichtige Ereignisse.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden neun Aufsichtsratssitzungen, eine eintägige Klausurtagung sowie 25 Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats statt. Insgesamt lag die Teilnahmequote im Durchschnitt bei 93%. Über zwischen den Sitzungen zu entscheidende Sachverhalte haben wir im Umlaufverfahren Beschluss gefasst.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 17. Januar 2017 befassten wir uns mit dem Erwerb von Spektrum in den USA.

In der Sitzung am 1. März 2017 befassten wir uns in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft und dem Konzernabschluss 2016 sowie dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutschen Telekom AG zusammengefasst ist (zusammengefasster Lagebericht). Mit der Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2016 folgten wir der Empfehlung des Prüfungsausschusses, der die Unterlagen zuvor intensiv geprüft hatte. Wir stimmten dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu und schlossen uns diesem an. Wir beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, Frau Kollmann erneut als Vertreterin der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen. Weiterhin beschlossen wir die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2017 und befassten uns mit der TV-Strategie in Deutschland. Der Vorstand berichtete ausführlich zur aktuellen Situation und zu den wesentlichen finanziellen und operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente.

In unserer Sitzung am 29. März 2017 haben wir über die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren zum Erwerb von Fernsehübertragungsrechten Beschluss gefasst.

Beschlussfassungen zum Erwerb der Unternehmen Straight Path Communications Inc. und Dialpad Inc. durch die T-Mobile US standen in der Sitzung am 7. April 2017 auf der Tagesordnung.

In der Sitzung vor der Hauptversammlung am 30. Mai 2017 hat uns der Vorstand ausführlich über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im ersten Quartal 2017 berichtet. Wir haben uns mit den wesentlichen Geschäftsentwicklungen, insbesondere mit dem Segment Europa, beschäftigt. Ferner haben wir dem Beschluss des Vorstands über die Ausnutzung des genehmigten Kapitals im Zusammenhang mit dem Angebot einer Aktiendividende zugestimmt.

In der Sitzung am 18. Juli 2017 haben wir uns mit Vorstandsangelegenheiten beschäftigt und der Niederlegung des Vorstandsmandats durch Herrn Niek Jan van Damme mit Ablauf des 31. Dezember 2017 zugestimmt. Wir haben Herrn Dirk Wössner mit Wirkung zum 1. Januar 2018 als neues Vorstandsmitglied für das Ressort Deutschland bestellt.

In der Sitzung am 13. September 2017 hat uns der Vorstand über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen

Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im zweiten Quartal 2017 informiert. Des Weiteren war die Befassung mit der Mitarbeiterbefragung 2017 Gegenstand der Sitzung. Wir haben uns mit der Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung befasst und die Integration der nichtfinanziellen Erklärung in den Konzernlagebericht sowie deren Prüfung durch den Abschlussprüfer beschlossen. Ferner haben wir uns mit dem zukünftigen Breitbandausbau in Deutschland befasst. Außerdem haben wir Herrn Adel Al-Saleh mit Wirkung zum 1. Januar 2018 als neues Vorstandsmitglied für das Ressort T-Systems bestellt.

In der am Folgetag durchgeführten, eintägigen Klausurtagung des Aufsichtsrats mit dem Vorstand haben wir uns mit der Strategie des Unternehmens befasst. Wir haben den Stand der Strategie erörtert, über einzelne Aspekte beraten und Schwerpunktthemen für das kommende Jahr abgestimmt.

In der Aufsichtsratssitzung am 30. November 2017 haben wir zu einem Rückkauf eigener Aktien der T-Mobile US sowie dem Kauf von weiteren Aktien der T-Mobile US durch das Unternehmen Beschluss gefasst.

In unserer Sitzung am 20. Dezember 2017 haben wir zu verschiedenen Vorstandsvergütungsthemen, wie z. B. zur Zielerreichung der variablen Vergütung, Beschluss gefasst. Der Vorstand hat uns über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im dritten Quartal 2017 berichtet. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Beschlussfassung über das Budget und den Jahresfinanzierungsplan für das Geschäftsjahr 2018. Darüber hinaus haben wir die Mittelfristplanung 2018 bis 2021 zur Kenntnis genommen und uns mit dem Risikobericht des Konzerns befasst.

In unseren Plenumssitzungen und insbesondere im Prüfungsausschuss haben wir überdies den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig überwacht. Dabei haben wir unter anderem darauf geachtet, dass der Vorstand durch die konzernweit eingerichtete Compliance-Organisation für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Regelungen und Richtlinien sorgt. Wir haben uns zudem regelmäßig vom Vorstand über das von diesem eingerichtete konzernweite Risiko-Management-System und das interne Revisionssystem berichten lassen. Wir sind aufgrund dieser Prüfungen und der Prüfberichte des Abschlussprüfers zu der Einschätzung gelangt, dass das interne Kontroll- und Risiko-Management-System sowie das Compliance-System und das interne Revisionssystem wirksam sind.

4	Brief des Vorstandsvorsitzenden
7	Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2018
15	Corporare Governance-Bericht 2017
20	Die T-Aktie
22	Ziele für nachhaltige Entwicklung

ORGANISATION DER AUFSICHTSRATSARBEIT

Zur Steigerung der Effizienz und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen unserer Arbeit haben wir die im Folgenden aufgeführten Ausschüsse gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses jeweils paritätisch besetzt sind. Hinsichtlich der Ausschussbesetzung streben wir regelmäßige Wechsel unter den Aufsichtsratsmitgliedern an. Zudem ist es unser Ziel, dass die Vorsitzfunktion in den Ausschüssen möglichst von unterschiedlichen Personen wahrgenommen wird. Über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen wurde im Plenum durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig berichtet.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Präsidialausschuss

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
Josef Bednarski
Johannes Geismann
Lothar Schröder

Finanzausschuss

Dr. Ulrich Schröder (Vorsitzender)
Dr. Wulf H. Bernotat (bis 27. August 2017)
Monika Brandl
Klaus-Dieter Hanas
Sylvia Hauke (bis 30. Juni 2017)
Dagmar P. Kollmann (seit 11. Oktober 2017)
Michael Sommer (seit 13. September 2017)
Karl-Heinz Streibich

Prüfungsausschuss

Dagmar P. Kollmann (Vorsitzende)
Josef Bednarski
Johannes Geismann
Hans-Jürgen Kallmeier
Prof. Dr. Michael Kaschke
Petra Steffi Kreusel

Personalausschuss

Lothar Schröder (Vorsitzender)
Josef Bednarski
Dagmar P. Kollmann (bis 11. Oktober 2017)
Prof. Dr. Ulrich Lehner
Margret Suckale (seit 11. Oktober 2017)

Nominierungsausschuss

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
Johannes Geismann
Dagmar P. Kollmann

Vermittlungsausschuss

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
Josef Bednarski
Johannes Geismann
Lothar Schröder

Technologie- und Innovationsausschuss

Lothar Schröder (Vorsitzender)
Sari Baldauf
Lars Hinrichs
Hans-Jürgen Kallmeier
Michael Sommer
Karl-Heinz Streibich

Sonderausschuss USA

Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
Dr. Wulf H. Bernotat (bis 27. August 2017)
Johannes Geismann (seit 11. Oktober 2017)
Sylvia Hauke (bis 30. Juni 2017)
Lothar Schröder
Dr. Ulrich Schröder
Michael Sommer (seit 13. September 2017)
Sibylle Spoo

Der **Präsidialausschuss** tagte im Jahr 2017 acht Mal, davon einmal gemeinsam mit dem Finanzausschuss. Der Ausschuss hat sich schwerpunktmäßig damit beschäftigt, die Beschlussempfehlungen für das Plenum im Hinblick auf sämtliche Entscheidungen zu Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten vorzubereiten. U. a. hat der Ausschuss turnusgemäß das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands überprüft. Die Nachfolgeplanung Vorstand war ebenfalls Gegenstand der Beratung. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzausschuss hat sich der Präsidialausschuss insbesondere mit dem Budget 2018 und der Mittelfristplanung für 2018 bis 2021 befasst.

Der **Finanzausschuss** tagte drei Mal, davon einmal gemeinsam mit dem Präsidialausschuss. Gegenstand der einen Sitzung waren die Investitionsplanung und -schwerpunkte. Des Weiteren wurden allgemeine Themen wie Zins- und Devisenmanagement und ein Spektrums-Review behandelt. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Präsidialausschuss hat der Finanzausschuss insbesondere den Jahresfinanzierungsplan 2017 und das Thema Pensionsverbindlichkeiten erörtert.

Der **Prüfungsausschuss** kam 2017 zu fünf Sitzungen zusammen. Der Abschlussprüfer nahm an allen Sitzungen teil. Der Ausschuss behandelte die Themen, für welche das deutsche Recht und der Deutsche Corporate Governance Kodex Zuständigkeiten für den Prüfungsausschuss vorsehen. Zu diesen Themen gehören insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risiko-Management- und des internen Revisionssystems, der Compliance und des Datenschutzes. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Nach intensiver Befassung hat uns der Prüfungsausschuss eine Empfehlung für unseren Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers in der ordentlichen Hauptversammlung 2017 unterbreitet. Der Prüfungsausschuss hat sich darüber hinaus regelmäßig mit den Quartalsberichten zur Geschäftsentwicklung befasst. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2017 erneut eine Sitzung zu grundsätzlichen Konzernthemen abgehalten. Hier hat sich der Ausschuss insbesondere mit der Funktionsfähigkeit des Berichtswesens, der Weiterentwicklung der Berichtsstruktur, der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und des Compliance Management-Systems sowie neuen gesetzlichen Anforderungen an den Prüfungsausschuss und aktuellen Rechtsentwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene befasst. Zudem hat der Prüfungsausschuss sich mit den Ergebnissen der Effizienzprüfung des Ausschusses sowie dem Thema Datenschutz und Datensicherheit befasst. In seiner Junisitzung hat sich der Ausschuss zu neuen Anforderungen und Entwicklungen in den Bereichen des deutschen und des EU-Rechts, den Bilanzierungsstandards sowie den Präventionsmaßnahmen gegen Fraud informiert und beraten. In seiner Novembersitzung befasste sich der Ausschuss u. a. mit der Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Frau Dagmar P. Kollmann, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung bzw. Abschlussprüfung und hat besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen bzw. internen Kontrollverfahren. Sie ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutschen Telekom AG. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind, ebenso wie die Mitglieder des Aufsichtsratsplenums, in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Deutsche Telekom AG tätig ist.

Der **Personalausschuss** tagte im Jahr 2017 zwei Mal und hat sich in Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Budget 2018 insbesondere mit der Personalbestands- und -bedarfsplanung befasst. Zudem behandelte der Ausschuss u. a. die Themen Skill- und Nachfolgemanagement, Frauenquote, betriebliche Altersversorgung, globale Jobarchitektur und informierte sich über die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2017.

Der **Nominierungsausschuss** kam im Jahr 2017 drei Mal zusammen und befasste sich in seinen Sitzungen mit der Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat.

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildende **Vermittlungsausschuss** tagte 2017 nicht.

Der **Technologie- und Innovationsausschuss** kam 2017 zu vier Sitzungen zusammen und behandelte ein sehr breites Themenspektrum aus unterschiedlichen Bereichen: U. a. hat der Ausschuss über ein Innovations-Benchmarking, den Innovationsprozess und die Innovationsstrategie sowie das Thema Cyber Security und die Entwicklung der IT beraten. Der Ausschuss begleitet und fördert Innovationen sowie technische Entwicklungen auf Infrastruktur- und Produktebene; er unterstützt den Vorstand beratend bei der Erschließung neuer Wachstumsfelder.

Der **Sonderausschuss für das USA-Geschäft** tagte 2017 einmal und behandelte strategische Themen zur T-Mobile US.

INTERESSENKONFLIKTE

Herr Johannes Geismann ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Herr Dr. Ulrich Schröder ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Vorsitzender des Vorstands der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Uns ist bekannt, dass die Deutsche Telekom AG Rechtsstreitigkeiten führt, an denen die Bundesrepublik Deutschland auf der Gegenseite beteiligt ist. Bei keinem der genannten Aufsichtsratsmitglieder ist tatsächlich ein zu behandelnder Interessenkonflikt aufgetreten. Bei Bedarf stimmen sich die Aufsichtsratsmitglieder mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über die Behandlung eines ggf. auftretenden Interessenkonflikts ab.

Herr Michael Sommer ist mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 zum Mitglied des Aufsichtsrats der ZDF Enterprises GmbH bestellt worden. Diese Gesellschaft ist u. a. für Programmvertrieb, Koproduktionen und Vermarktung von Online-Rechten zuständig. Herr Sommer hat dem Aufsichtsrat deshalb einen potentiellen Interessenkonflikt offengelegt. Er wird an Beratungen und Abstimmungen im Aufsichtsrat, die die Themen TV und Online-Rechte betreffen, nicht teilnehmen. Ein zu behandelnder Interessenkonflikt ist tatsächlich bisher nicht aufgetreten.

4	Brief des Vorstandsvorsitzenden
7	Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2018
15	Corporate Governance-Bericht 2017
20	Die T-Aktie
22	Ziele für nachhaltige Entwicklung

CORPORATE GOVERNANCE

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Dabei ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in den Statuten der Gesellschaft reflektiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt am 30. Dezember 2017 die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. 

PERSONALIA VORSTAND

Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 beschlossen, den Konzernvorstand um das neue Vorstandsressort Technologie und Innovation zu erweitern. Das neue Ressort wird mit Wirkung zum 1. Januar 2017 von Claudia Nemat, bislang verantwortlich für das Ressort Europa und Technik, geleitet. Weiterhin hat der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 Srini Gopalan als neues Vorstandsmitglied für das Ressort Europa mit Wirkung zum 1. Januar 2017 bestellt.

Die Wiederbestellung von Dr. Thomas Kremer zum Vorstandsmitglied Datenschutz, Recht und Compliance erfolgte mit Beschluss vom 30. August 2016 mit Wirkung zum 1. Juni 2017. Die Wiederbestellung von Reinhard Clemens zum Vorstandsmitglied T-Systems erfolgte mit Beschluss vom 14. Dezember 2016 mit Wirkung zum 1. Dezember 2017. Die Wiederbestellung von Dr. Christian P. Illek zum Vorstandsmitglied Personal erfolgte mit Beschluss vom 30. Mai 2017 mit Wirkung zum 1. April 2018.

Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG hat mit Beschluss vom 18. Juli 2017 dem Wunsch von Herrn Niek Jan van Damme, im Vorstand der Deutschen Telekom AG zuständig für das Ressort Deutschland, entsprochen, dessen Bestellung zum Vorstandsmitglied mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 aufzuheben. Weiterhin hat der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG in seiner Sitzung am 18. Juli 2017 Herrn Dr. Dirk Wössner als neues Vorstandsmitglied für das Ressort Deutschland mit Wirkung zum 1. Januar 2018 bestellt.

Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG hat in Übereinkunft mit Herrn Reinhard Clemens, im Vorstand der Deutschen Telekom AG zuständig für das Ressort T-Systems, in seiner Sitzung am 13. September 2017 beschlossen, dessen Bestellung zum Vorstandsmitglied mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 aufzuheben. Weiterhin hat der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG in seiner Sitzung am 13. September 2017 Herrn Adel Al-Saleh als neues Vorstandsmitglied für das Ressort T-Systems mit Wirkung zum 1. Januar 2018 bestellt.

PERSONALIA AUFSICHTSRAT

Anteilseignervertreter: Frau Dagmar P. Kollmann wurde durch die Hauptversammlung am 31. Mai 2017 für eine weitere Amtszeit als Vertreterin der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt. Am 27. August 2017 ist das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Wulf H. Bernotat verstorben. Herr Dr. Wulf H. Bernotat war seit dem 1. Januar 2010 Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen Telekom AG. Frau Margret Suckale wurde zum 28. September 2017 gerichtlich in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG bestellt. Herr Dr. Schröder konnte krankheitsbedingt im Geschäftsjahr 2017 an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilnehmen.

Arbeitnehmervertreter: Sylvia Hauke hat ihr Mandat im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG mit Ablauf des 30. Juni 2017 niedergelegt. Karin Topel wurde zum 1. Juli 2017 gerichtlich in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG bestellt. Hans-Jürgen Kallmeier hat sein Mandat im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG mit Ablauf des 31. Dezember 2017 niedergelegt. Herr Odysseus Chatzidis wurde zum 3. Januar 2018 gerichtlich in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG bestellt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre engagierte Unterstützung. 

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2017

Der Vorstand hat uns den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist (zusammengefasster Lagebericht) sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag fristgerecht vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und entsprechend dem Wahlvorschlag des gesamten Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den zusammengefassten Lagebericht sowie den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.



Die Corporate Governance des Unternehmens wird über diesen Bericht hinaus gesondert im Corporate Governance-Bericht 2017, Seite 15 ff. dargestellt.



Profile aller Aufsichtsratsmitglieder unter: www.telekom.com/de/investor-relations/management-und-corporate-governance/aufsichtsrat

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungsausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder anderweitigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Nichtprüfungsleistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart waren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung wurden wir vor unserer Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert.

Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat zudem in den Bilanzsitzungen am 20. bzw. 21. Februar 2018 bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er hat in diesem Zusammenhang auch über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen informiert. Der Prüfungsausschuss hat uns in der Sitzung am 20. Februar 2018 über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten Nichtprüfungsleistungen und seine Einschätzung berichtet, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat uns seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsbericht) vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Wir haben die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft.

Vorbereitend hatte sich der Prüfungsausschuss zuvor eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 20. Februar 2018 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine, im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat, festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet

sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems auf Konzernebene, des Risiko-Management-Systems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind seitens des Abschlussprüfers nicht festgestellt worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und diese ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Abschlussprüfers, dass das interne Kontroll- und das Risiko-Management-System auf Konzernebene, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwächen aufweist. Der Prüfungsausschuss hat uns empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zu billigen sowie sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Wir haben die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns in der Aufsichtsratssitzung am 21. Februar 2018 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers vorgenommen. Der Vorstand nahm an dieser Sitzung teil, erläuterte seine Vorlagen und beantwortete unsere Fragen. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil und berichtete über seine Prüfung und die wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete unsere Fragen, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

4	Brief des Vorstandsvorsitzenden
7	Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2018
15	Corporare Governance-Bericht 2017
20	Die T-Aktie
22	Ziele für nachhaltige Entwicklung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, haben wir den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, ebenfalls gebilligt.

Bereits im Zuge der Befassung mit der Budget- und Mittelfristplanung haben wir uns am 20. Dezember 2017 intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung, insbesondere mit der Entwicklung der operativen Erträge, des Free Cashflows und der Bilanzrelationen befasst. Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 20. Februar 2018 und in der Aufsichtsratssitzung am 21. Februar 2018 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, haben wir – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und schließen uns dem Vorschlag an. Der Vorschlag beinhaltet eine Ausschüttungssumme in Höhe von rund 3 082 Mio. € und einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 2 845 Mio. €.

PRÜFUNG DES BERICHTS DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Vorstand hat uns den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2017 (Abhängigkeitsbericht) fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abschlussprüfer hat uns den Prüfungsbericht vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Wir haben den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 20. Februar 2018 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert. Dies schloss die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen mit ein. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat uns empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Unsere abschließende Prüfung erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 21. Februar 2018 unter Berücksichtigung des Beschlusses und der Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Die Vorstandsmitglieder nahmen auch an dieser Sitzung teil, erläuterten den Abhängigkeitsbericht und beantworteten unsere Fragen. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete unsere Fragen, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Wir gelangten insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Im Rahmen

unserer Prüfung wurden keine Anhaltspunkte für eine Unrichtigkeit, Unvollständigkeit oder sonstige Beanstandungen ersichtlich. Wir haben uns dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, haben wir dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Wir danken den Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den betrieblichen Gremien für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2017.

Bonn, den 21. Februar 2018

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Ulrich Lehner

Vorsitzender